

# Beschlussblatt

Beschlussblatt 48-03-04

Beschlossen am

27.11.2019

## **Beschluss:**

Das 48. Studierendenparlament hat beschlossen, dass die folgenden Änderungen in §4 der Beitragsordnung vorgenommen werden und erteilt den Auftrag, die Ordnung anzupassen im Hinblick auf: Anpassung an aktuelle Normen (z.B. HG, Einschreibungsordnung), Inhalt von § 4) und später die Satzung fertig gestellt wird und noch die Genehmigung durch das Präsidium eingeholt wird, bevor die Veröffentlichung erfolgt.

### § 4 Erstattung der Beiträge

1. Der zweckgebundene Beitrag für das Semesterticket des laufenden Semesters wird auf Antrag und bei Vorliegen der entsprechenden Nachweise erstattet, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:
2. Bei einer Schwerbehinderung, die nach §145 SGB IX zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV berechtigt sind. Als Nachweis dient hier ein amtlicher Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke.
3. Bei einer Beurlaubung durch das Studierendensekretariat.
4. Bei Exmatrikulation. Hierbei erfolgt, nach Maßgabe von Abs. 3, eine anteilige Erstattung nur für die vollständigen Monate, in welchen die Exmatrikulation vorliegt und das Semesterticket zurückgegeben ist.

Beiträge für vergangene Semester werden nicht erstattet. Die Erstattung des zweckgebundenen Beitrags setzt grundsätzlich die Rückgabe des Semestertickets voraus.

(2) Der allgemeine Beitrag wird auf Antrag nur zusätzlich zum zweckgebundenen Beitrag und ausschließlich bei Exmatrikulation vor Semesterbeginn erstattet.

(3) Anträge auf Erstattung sind spätestens bis zum 30. November des laufenden Wintersemesters und zum 31. Mai des laufenden Sommersemesters beim Studierendensekretariat der Universität Paderborn zu stellen. Bei Exmatrikulation ist der Antrag auf Erstattung ab dem nach der Exmatrikulation folgenden Monat zu stellen. Es gilt das Datum des Eingangs beim Studierendensekretariat der Universität Paderborn.

(4) Ein Anspruch auf Erstattung, auch anteilige Rückzahlung des Beitrags nach Ablauf der obigen Frist besteht nicht.

*(Ja: 20, Nein: 0, Enthaltung: 0)*

So beschlossen am 27.11.2019.

Das Präsidium des 48. Studierendenparlaments

Gerrit Pape, Lea Biere, Michele Tomea Mallorquin